Düsseldorfer Zeitung.

№ 41. Donnerstag den 10. Februar. 1848.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Ständische Angelegenheiten.
Deutschland. Düsseldorf (Festlichkeiten). Berlin (der Vorschußverein; Nachrichten aus Italien; die Schweizer Angelegenheiten; mißliebige Demonstrationen in Posen; Prozeß gegen Jenny Lind; Steuerung der Freizügigkeit; Ausstellung von Oelgemälden). Neisse (Bestrafung wegen Meineides). Rybnik (neue Bilder der entsetzlichen Noth). Aus Oberschlesien (der Typhus greift um sich). Darmstadt (ärztliches Gutachten über den Tod der Gräfin v. Görlitz). Frankfurt (das Preßgesetz; Nachrichten aus Neapel; der Status der fallirten Bankhäuser). Schleswig-Holstein (die Dänen und die Deutschen).
Oestreich. Preßburg (königl. Resolution an den Landtag).
Rußland und Polen. Von der poln. Gränze (eine Flugschrift über Centralisation).
Frankreich. Paris (Kammerverhandlungen über Abd-el-Kader).
Großbrittanien. London (Lord Palmerston; Jung-Irland).
Italien. Mailand (die Bedürfnisse und Wünsche).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 7. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Handlungs-Gehülfen Abraham Engelbert Kreymann zu Elberfeld den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; ferner den Landrath von Uechtritz in Lauban zum Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Schlesien, und den Landgerichts-Assessor von Goecking zu Kleve zum Staatsprokurator bei dem Landgerichte zu Trier zu ernennen; sowie dem Decorationsmaler Louis Nolte in Koblenz das Prädikat eines Hof-Decorationsmalers zu verleihen.

Monats-Uebersicht der preuß. Bank,

gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.

1) Geprägtes Geld und Barren	11,289,200	Rthlr.
2) Kassen-Anweisungen	1,594,400	„
3) Wechsel-Bestände	18,766,500	„
4) Lombard-Darlehne	14,768,100	„
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa	12,841,000	„

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	16,559,400	Rthlr.
7) Depositen-Kapitalien	23,779,600	„
8) Darlehne des Staats in Ka[redacted]ungen (nach Rückzahlung von [redacted]000,000 Rthlr. vrl. §. 29 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846)	1,600,000	„
9) Guthaben von Staatskassen, Instituten und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	4,980,700	„

Berlin, den 31. Januar 1848.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Direktorium.
(gez.) von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt.

Ständische Angelegenheiten.

Zehnte Sitzung
des Vereinigten ständischen Ausschusses.
(29. Januar.)
(Schluß.)

Hr. von Saucken-Julienfelde bemerkt:

Der Hr. Landtags-Kommissarius hat — wenn ich ihn recht verstanden habe — sich dahin geäußert: „daß, wenn der Beschluß für die Wiederauflebung der Standschaft gefaßt werden sollte, dies eine Herabwürdigung der hohen Versammlung seyn und als solche auch außerhalb derselben anerkannt werden würde.“ Ich protestire feierlichst gegen diese Erklärung; ich bestreite auf das Entschiedenste, daß dem Königlichen Kommissar das Recht zusteht, eine solche Erklärung auszusprechen, und ich protestire endlich selbst gegen die Möglichkeit, als könnte diese Versammlung sich durch eine Abstimmung herabwürdigen, sie falle, wie sie wolle. — Ich ersuche den Herrn Landtags-Kommissarius um eine nähere Erklärung.

Der Hr. Landtags-Kommissar erwidert hierauf: Ich habe in dieser Angelegenheit mit einiger Bewegung gesprochen, und bin daher nicht im Stande, für jedes Wort einzustehen, welches mir entfallen ist. Sollte ich aber den von dem geehrten Deputirten aus Preußen hervorgehobenen Ausdruck gebraucht haben, so kann ich mit Bestimmtheit erklären, daß ich nichts Anderes habe ausdrücken wollen, als daß nach meiner Ansicht in dem bezeichneten Beschlusse nicht eine Steigerung, sondern eine Minderung der ständischen Ehre liegen würde.

Hr. Sperling: Der Herr Landtags-Kommissarius hat erklärt, daß die Regierung nicht darauf eingehen würde, daß die ständischen Vorzüge nur auf eine gewisse Zeit sollen aberkannt werden können. — Unter solchen Umständen halte ich die Debatte für vergeblich geführt und jetzt eine Abstimmung darüber für überflüssig. (Mehrfaches Nein! Nein!)

Hr. Landtags-Kommissar: Nach meiner Ansicht ist diese Folgerung völlig unbegründet. Ich habe allerdings erklärt, daß ich glaube, die Regierung werde sich eher für die Zurückziehung des ganzen Vorschlages, als für den Antrag der Abtheilung erklären. Ich habe gesagt: ich glaube. Es war daher keine apodiktische Erklärung; aber wäre sie es auch gewesen, so würde nichtsdestoweniger die Abstimmung nothwendig bleiben, um die Regierung über die Ansicht der hohen Versammlung und durch sie des Landes aufzuklären, damit sie mit vollem Bewußtseyn unter der Alternative wählen könne.

Die Diskussion hatte folgende Fragen veranlaßt:

1) Tritt die Versammlung dem Antrage der Abtheilung bei, daß das Recht der Standschaft und der Befähigung zur Theilnahme an Stimm- und Ehrenrechten in Gemeinden und Corporationen nach Ablauf der Zeit, in welcher die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach richterlichem Ermessen untersagt war, wieder aufleben soll? 40 Mitglieder antworteten mit Ja, 54 mit Nein.

2) Tritt die Versammlung dem Antrage der Abtheilung bei, daß das Recht zur Ausübung des Patronates nach Ablauf der Zeit, für welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach richterlichem Erkenntnisse untersagt war, wieder aufleben möge? Die Frage wird einstimmig verneint.

3) Soll beantragt werden, daß nach Ablauf der Zeit, während welcher die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach richterlichem Ermessen untersagt war, das Recht zur Ausübung der Gerichtsbarkeit und der Polizeiverwaltung wieder aufleben möge? Die Frage wird verneint.

4) (Antrag des Hrn. v. Gaffron:) Soll beantragt werden, daß nach Ablauf der Zeit, in welcher die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte untersagt war, das Wiederaufleben des Rechtes der Standschaft und der Befähigung zur Theilnahme an Stimm- und Ehrenrechten in Gemeinden und Corporationen von dem Urtheil der Genossenschaft nach landesherrlicher Bestätigung abhängen solle? Der Frage wird mit überwiegender Majorität beigestimmt.

Die Berathung geht nun auf diejenigen Paragraphen über, die bei den früheren Verhandlungen bis zur eingegangenen Entscheidung über die Dreitheilung ꝛc. ausgesetzt worden.

Zunächst hatte bei §. 20 die Abtheilung den Antrag gestellt, daß im Gesetz überall statt des Ausdrucks Verlust der Ehrenrechte der Ausdruck „Verlust der bürgerlichen Ehre“ gebraucht werde. — Die Majorität der Versammlung stimmt dem bei.

Nach einem zweiten von dem vorigen abhängigen Antrage der Abtheilung sollte der §. 20 folgendermaßen lauten:

Der Verlust der bürgerlichen Ehre schließt in sich den Verlust aller vom Staate verliehenen und in ihm bestehenden Standes- und Ehrenrechte, insbesondere: des Rechtes, die National-Cocarde zu tragen, des Adels, der öffentlichen Aemter, Würden und Titel, der Standschaft, der Theilnahme an Stimm- und Ehrenrechten in Gemeinden und Corporationen, der Befugniß zur Ausübung des Patronates, der Gerichtsbarkeit und der Polizei-Verwaltung, des Besitzes inländischer und ausländischer Ehrenzeichen.

Der Marschall läßt über diesen Antrag nicht abstimmen, da er die Feststellung des §. in der vorgeschlagenen Weise für eine Sache der Fassung hält.

Hr. Referent Naumann macht darauf aufmerksam, daß nach der nunmehr angenommenen Proposition der Regierung hinter §. 20 eine Bestimmung aufzunehmen seyn würde, „daß die bürgerliche Ehre auf Zeit oder auf immer entzogen werden könne“; und daß dann §. 21 kommen würde. Dieser lautet:

Neben der Zuchthausstrafe und der Cassation (§§. 9, 23) ist der Verlust der Ehrenrechte im Urtheile nicht besonders auszusprechen.

Neben allen anderen Strafen kann auf den Verlust der Ehrenrechte nur wegen solcher Verbrechen erkannt werden, bei welchen die Gesetze dieses besonders vorschreiben. In dem Urtheile ist als dann dieser Verlust nur im Allgemeinen, ohne Aufzählung der einzelnen Ehrenrechte (§. 20), auszusprechen.

Inwiefern außer dem Falle einer richterlichen Beurtheilung der Verlust der Standschaft, so wie der Theilnahme an Stimm- und Ehrenrechten in Gemeinden und Corporationen, und der Befugniß zur Ausübung des Patronats, der Gerichtsbarkeit und der Polizei-Verwaltung eintreten kann, ist nach den darüber bestehenden besonderen Vorschriften, namentlich nach den Städte- und Landgemeinde-Ordnungen, zu beurtheilen.

Nach der Bemerkung des Hrn. Naumann würde es den bisher gefaßten Beschlüssen entsprechen, im zweiten Alinea den ersten Satz so zu ändern, daß es hieße:

„Auf den Verlust der bürgerlichen Ehre kann nur bei schweren Verbrechen erkannt werden und nur in den Fällen, in welchen es die Gesetze besonders vorschreiben. Auf zeitweise Entziehung der bürgerlichen Ehre kann wegen schwerer Verbrechen, so wie wegen Verbrechen und Vergehen, erkannt werden, jedoch ebenfalls nur in den Fällen, in welchen es die Gesetze besonders vorschreiben.“

Hr. v. Mylius halt es für zweckmäßig, daß in diesem §. der Zusatz (im ersten Satze) „und der Cassation“ fortbleibe.

Die Gesangs-Virtuosen des 18. Jahrhunderts.

Ein größerer Aufsatz in der „Revue des deux mondes“ sucht den Einfluß des italienischen Gesanges auf die Entwickelung der modernen Musik nachzuweisen, um dadurch die Gesangsmethode des Fräul. Alboni, deren Contrealt gegenwärtig die Pariser entzückt, in ein glänzendes Licht zu stellen, und den Freunden der überwiegenden Instrumentation in der Oper ein Gegengewicht zu halten. Der Verfasser beginnt mit den ersten Anfängen des Kirchengesanges, legt überall den Nachdruck auf das Verdienst der Sänger, deren Phantasie und Stimmmittel in den engen Normen kein Genüge fanden, auf eigene Hand darüber hinausschweiften und so zu den Fortschritten in der Composition den ersten Anlaß geben. Endlich kommt er zum 18. Jahrhundert, dem goldenen Zeitalter der Gesangsvirtuosen, und würdigt die Verdienste der Castraten um die Förderung der Musik. Diesem Abschnitte entnehmen wir das folgende allgemein Interessante.

Die Vergötterung des Gesanges that sich bald in einer bemerkenswerthen Thatsache kund. In den ältesten italienischen Opern hatten nur Tenor und Sopran eine Stelle. Die Baßstimme fand erst zur Zeit Pergolese's in der Opera buffa Eingang, also in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Sopranstimme wurde anfangs von Weibern und Knaben gesungen. Die Tochter Julius Caccini's, der zu den Schöpfern des lyrischen Drama's gehört, und die berühmte Archilei waren die ausgezeichnetsten dramatischen Sängerinnen am Ende des 16. Jahrhunderts. Die Knaben, deren Stimme dem Brechen unterworfen und überhaupt des Ausdrucks energischer Gefühle unfähig war, wurden bald aus der Oper entfernt und durch exceptionelle Wesen ersetzt, die auf die Gesangkunst und dramatische Musik vielleicht einen übermäßigen aber in vieler Hinsicht heilsamen Einfluß übten — durch Castraten. Schon im Alterthume bekannt, findet man sie in Italien seit dem Ende des 12. Jahrhunderts. Ein Kirchenlehrer aus dieser Zeit bezeichnet sie auf indirekte Weise: Olim cantorum ordo, non ex eunuchis ut hodie fit etc. Eine Bulle des Papstes Sixtus V. an den apostolischen Nuntius in Spanien lehrt uns, daß dort schon lange Castraten als Sänger in den Hauptkirchen fungirten. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts gab es deren schon sechs in der Kapelle des Kurfürsten von Bayern, die damals von Orland de Lassus, dem Zeitgenossen und Rivalen Palestrinas, geleitet wurde. In die päpstliche Kapelle führte man sie gegen das Ende des 16. Jahrhunderts ein. Hier traten sie in die Stelle der Knaben und der hohen Tenors „contraltini,“ welche die Sopranstimme aus der Fistel sangen und deshalb „falseti“ hießen. Diese Falsettsänger waren beinahe alle Spanier, der letzte, Giovanni de Sanctos, starb in Rom 1625. Der erste Castrat, den man in der päpstlichen Kapelle 1605 hörte, hieß Rossi. Schon sehr zahlreich ums Jahr 1650, spielten 50 Jahre später Castraten auf allen Theatern Italiens. Das Königreich Neapel scheint das Privilegium gehabt zu haben, die Welt mit diesen Opfern des musikalischen Feinsinns zu versorgen. Doctor Burney versichert, daß die meisten aus der kleinen Stadt Loccia in Apulien kämen, und obgleich auf das Verbrechen der Castration Todesstrafe gesetzt war, hatten die Sitten, mächtiger als die Gesetze, die Wachsamkeit der Behörden eingeschläfert und eine Strafbestimmung außer Anwendung gebracht, die, wie man damals sagte, so heftig „dem Fortschritt in der Kunst und der Liebe zum Wahren und Schönen“ vor den Kopf stieß. Der Herzog von Württemberg berief 1772 zwei Chirurgen aus Bologna an seinen Hof, die insgeheim seine Kapelle mit Sopransängern versorgen mußten. Man lese einige Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, vor allen den Präsidenten de Brosses, um sich einen Begriff zu machen von dem wunderlichen Charakter, der grillenhaften Laune, der kindischen Eitelkeit und Unverschämtheit dieser kränklichen Wesen, die durch ihre bewundernswerthen Talente und die übertriebene Vorliebe des Publikums zu einer fabelhaften Macht gelangten. Die Direktoren, Componisten, Dilettanten, Fürsten und Frauen überschütteten sie mit Huldigungen, Reichthümern und Gunstbezeugungen. Man könnte aus der Geschichte der berühmtesten Castraten eine Sammlung absonderlicher Anekdoten ziehen, welche die menschliche Natur in einem ziemlich traurigen Lichte zeigen würden. Hier gilts, ihren Antheil an den Schicksalen der modernen Musik, namentlich der italienischen Oper, zu bezeichnen.

Durch die Entmannung auf den Theil der Tonleiter fixirt, welcher den Weibern eigen ist, sonderte sich die Stimme der Castraten in zwei Arten: in Sopran und Contrealt. In beiden Stimmarten war diese erkünstelte Stimme allen den Veränderungen des Timbres, der Sonorität und der Weichheit unterworfen, welche das natürliche Organ jedes Geschlechts charakterisiren können. Es gab Castraten mit schönen, starken, um-

Es wird darüber als über eine Sache der Fassung hinweggegangen.

---

§. 22. lautet:

„Ist ein preußischer Unterthan im Auslande wegen eines Verbrechens bestraft worden, welches nach preußischen Gesetzen den Verlust der Ehrenrechte nach sich zieht, so soll ein neues Strafverfahren vor den preußischen Gerichten eingeleitet und von diesen nach Befinden der Verlust der Ehrenrechte ausgesprochen werden."

Die Abtheilung schlägt aus den bei §§. 3 u. 4 erörterten Gründen vor, daß die Disposition dieses Paragraphen fakultativ gefaßt, also in der dritten Zeile statt „soll" gesetzt werde: „kann".

Hierzu bemerkt Herr Naumann, daß der Paragraph auch noch den Bestimmungen entsprechend zu ändern seyn würde, welche die verschiedenartige Entziehung der bürgerlichen Ehre betreffen.

---

§. 23:

„Die Amtsentsetzung hat den Verlust aller von dem Verurtheilten bekleideten Aemter und der damit verbundenen Rechte zur Folge.

Die Cassation zieht außerdem den Verlust der Ehrenrechte nach sich."

Die Abtheilung hat beantragt, daß vor dem Worte „Aemter" das Wort „öffentlichen" eingeschaltet werde.

Die Diskussion über diesen Paragraphen ergibt folgende Anträge:

1) Antrag des Hrn. Sperling, mit Bezug auf die Frage, ob bei eintretender Amtsentsetzung der Condemnat aller Aemter verlustig seyn soll oder nur des Amtes, worauf sich das Verbrechen speziell bezieht.

2) Antrag Desselben, daß die Cassation nicht den Verlust der Ehrenrechte, sondern nur die Unfähigkeit zur Folge haben soll, Aemter zu erwerben.

3) Antrag des Hrn. v. Gudenau auf den Wegfall der Cassation als besonderer Strafart, daher auf Wegfall des zweiten Satzes dieses §.

Diese Anträge finden jedoch nicht die erforderliche Beistimmung.

---

§. 24 lautet:

„Wenn wegen irgend eines von einem Beamten begangenen Verbrechens auf den Verlust der Ehrenrechte oder auf Zuchthaus erkannt wird, so ist die Cassation die nothwendige Folge eines solchen Erkenntnisses.

Die Amts-Entsetzung ist die nothwendige Folge einer jeder anderen Freiheitsstrafe von einjähriger oder längerer Dauer."

Gutachten der Abtheilung:

Es kann nicht Aufgabe des Strafgesetzes seyn, zu bestimmen, welche weiteren, von der Strafe selbst unabhängigen Folgen für den Verurtheilten durch eine Freiheitsstrafe herbeigeführt werden. Aus diesem Grunde gehört die Bestimmung im zweiten Abschnitte dieses §. nicht in das Strafgesetz, und da es überdies häufig eine zu große Härte involviren könnte, bei einjähriger Freiheitsstrafe immer unbedingt Amts-Entsetzung eintreten zu lassen, so schlägt die Abtheilung mit 10 Stimmen gegen 1 vor:

dahin anzutragen, daß die Bestimmung im zweiten Abschnitte des §. 24 weggelassen werde.

Der Vorschlag der Abtheilung wird von der Versammlung angenommen.

---

§. 25 lautet:

„In denjenigen Fällen, in welchen das Gesetz die Wahl läßt zwischen Cassation und Amts-Entsetzung, ist auf Cassation zu erkennen, wenn aus den besondern Umständen der That hervorgeht, daß das Verbrechen mit Verleugnung des Ehrgefühls begangen worden ist."

Die Abtheilung hat es als wünschenswerth dargestellt, daß die Berathung der Bestimmung dieses §. vorläufig ausgesetzt werde. Hr. Naumann erläutert dies dahin: daß diese Bestimmung unter dem Vorbehalte angenommen werden könne, daß es zulässig bleibe, bei jedem Verbrechen zu erwägen, ob der Unterschied zwischen Cassation und Amts-Entsetzung festzuhalten und auf die eine oder die andere zu erkennen ist.

Der §. wird in diesem Sinne angenommen.

Deutschland.

* Düsseldorf, vom 8. Februar. Unsere Stadt bietet diesen Winter viele Festlichkeiten; man kann wohl sagen, seit langen Jahren fanden hier nicht so viele Festlichkeiten als im heurigen Winter statt. Man mag darüber denken, wie man will, so viel muß zugestanden werden — und es ist als ein Gewinn zu betrachten — daß dadurch viel Geld, wie man zu sagen pflegt, circulirt, das in die Hände der Wirthe, Modehändler, Fleischer u. s. w. gelangt. Die Philosophie sieht die Sache aus einem andern Gesichtspunkte an, wir aber stellen uns, wie gesagt, beim Referiren auf den praktischen Standpunkt und nehmen die Welt wie sie ist und danken Gott, daß wir am gesegneten Rhein wohnen, an dem Jammer-Scenen wie in Rybnik und Pleß zu dem Unerhörten gehören.

Außer den bereits gegebenen und noch zu gebenden Bällen von Privatleuten (den sogenannten Thés dansants) erwähnen wir des am 15 d. M. stattfindenden Festes im Breidenbacher Hofe (die andern Balle sind zum Theile in dem Geislerschen Lokale gehalten worden), zu dem grandiose Vorbereitungen getroffen werden. Die Einladungen hierzu sind von dem rheinischen Adel (den sogen. Autonomen) ergangen, theils an Notabilitäten hiesiger Stadt und Umgegend, theils an seine Collegen, den westfälischen Adel. Dieselben so wie die Arrangements gehen von einem hierzu beauftragten Comite aus, das, so viel wir hören, aus folgenden 5 gräflichen Herren besteht: dem Ritterhauptmann von Mirbach, von Wolff-Metternich, von Loë (zu Wissen), von Hornbruch und von Schaezberg.

Es sind schon sehr viele Bestellungen bei den hiesigen Wirthen eingegangen, und, wie es heißt, soll der Aufenthalt in hiesiger Stadt 8 Tage dauern.

Sämmtliche genannte Bälle sind costumirte, was auch der seyn wird, den, wie es alljährlich geschah, die Maler in diesem Winter geben werden. Um Mißgriffen, Hintansetzungen u. dgl., über die man früher zuweilen klagte, diesmal vorzubeugen, geben, wie wir vernehmen, Einladungen von Seiten des Comite nicht aus, sondern es werden einem jeden Theilnehmer (Maler) 20 Karten zugestellt, die er ad libitum vertheilen kann.

Schließlich sehen wir uns gedrungen, dem Vorstand der hiesigen Gesellschaft „Verein" öffentlich unsern Dank dafür auszusprechen, daß er den an ihn gestellten Antrag mehrerer Gesellschaftsmitglieder, auch seinerseits costumirte Bälle abzuhalten, abgewiesen hat.

Berlin, vom 7. Febr. Wir haben in diesen Blättern wiederholt des Berliner Vorschuß-Vereins erwähnt, dessen Zweck es ist, der so großen Zahl hülfebedürftiger, selbstständiger Geschäftstreibenden ohne Rücksicht auf ihre Confession durch zinslose Vorschüsse Hülfe zu leisten. Der Verein, dessen Gründung vom 1. Juli v. J. datirt, wird am 16. d. M., Nachmittags 5 Uhr, im Lokal der Gesellschaft der Freunde seine erste General-Versammlung abhalten, welcher nicht nur die Mitglieder, sondern auch Freunde des Vereins beiwohnen können. Ehe die Wahlen des Vorstandes vorgenommen werden und die Berathung über einige Abänderungen in den Statuten stattfindet, wird der Vorsitzende einige Mittheilungen über die bisherige Thätigkeit bis zum Tage der Generalversammlung machen und nachweisen, daß die Idee des Vereins eine der glücklichsten ist, welche zum Wohl des so sehr gesunkenen Handwerkerstandes in Ausführung gebracht werden konnte. Mit einem Kapital von etwa 900 Thlr. begründet, besaß der Verein vor einiger Zeit ein Vermögen von 1700 Thlr. Trotz dieser geringen Summe hat derselbe in den ersten sieben Monaten seines Bestehens doch schon 97 Personen mit Vorschüssen im Gesammtbetrage von 2791 Thlr. bedacht, und zwar 22 Personen mit 50 Thlr., 5 mit 40 Thlr., 19 mit 30 Thlr., 13 mit 25 Thlr., 19 mit 20 Thlr., 1 mit 16 Thlr., 4 mit 15 Thlr. und 14 mit 10 Thlr. Alle Vorschuß-Empfänger erkennen den großen Nutzen der ihnen gewährten Beihülfe gern an und leisten die Rückzahlungen trotz der drückenden Zeitverhältnisse pünktlich, so daß Verluste nicht in Aussicht stehen. Zu bedauern ist nur, daß das Vermögen des Vereins bei weitem nicht ausreicht, um alle geeigneten Bittgesuche zu berücksichtigen und deshalb nur die dringendsten Fälle haben beachtet werden können, so wie, daß eine Erhöhung der statutenmäßigen höchsten Vorschußsumme von 50 Thlr. nicht beantragt werden kann. Bei der zunehmenden Theilnahme des Publikums für den Verein, welche sich auch in den letzten Tagen wieder bethätigt hat, und hoffentlich durch die Mittheilungen in den Generalversammlungen noch gesteigert werden wird, läßt sich indeß wohl nicht daran zweifeln, daß Privat-Vereine und Behörden durch Geschenke und zinslose Vorschüsse den Verein in den Stand setzen werden, seine segensreiche Thätigkeit mehr und mehr auszudehnen.

(Ztgsh.)

† Berlin, vom 7. Februar. Es sollen heute hier wiederum sehr ungünstige Depeschen aus Neapel angelangt seyn. Ein fabelhaftes Gerücht, daß Rußland dem Könige von Neapel eine Armee von 60,000 Mann zur Hülfe senden wird, wird auch zu Ihnen gedrungen seyn. Der Wille des Kaisers von Rußland mag wohl eine solche Demonstration seyn, indeß unter den jetzigen Umständen ist sie noch schwerer als zu Suwarow's Zeiten (im Jahre 1799) auszuführen. Mehr Wahrscheinlichkeit hat die beabsichtigte russische Anleihe an Oestreich von 30 Mill. Gulden, welche eine bessere Subvention als eine große Heeresmacht seyn würde.

Durch die bedenklichen Unruhen in Italien scheinen die Schweizer Angelegenheiten in den Hintergrund getreten zu seyn und die Regulirung derselben der Schweizer Tagsatzung allein überlassen zu werden.

Die Herren Offiziere wiederholen heute ihre Theater-Vorstellungen im Concertsaale des königl. Schauspielhauses zum Besten der so hart bedrängten Oberschlesier.

In Posen sollen Seitens der Polen am 1. Februar, an welchem Tage im vorigen Jahre daselbst v. Babinski erschossen wurde, einige mißliebige Demonstrationen gemacht worden seyn.

Hr. Batty, Direktor des Astley-Theaters zu London, welcher bekanntlich einen bedeutenden Entschädigungsprozeß gegen die Jenny Lind erhoben, befindet sich gegenwärtig unter uns.

Man denkt ernstlich daran, der großen Freizügigkeit so vieler unbemittelten Familien nach Berlin Schranken zu setzen, da die Armenkassen und der gepriesene Wohlthätigkeitssinn der Berliner beim besten Willen nicht mehr vermögen, das Elend hiesiger Armen überall zu lindern.

Der Kunsthändler Karsch aus Breslau hat hier eine Ausstellung von Oelgemälden eröffnet, wozu einem Jeden der Zutritt unentgeldlich gestattet ist. Es befinden sich zum Verkauf darin unter andern sehr ausgezeichnete ansprechende Originalbilder von Prof. Begas und Meierheim aus Berlin, von Scheuren, Achenbach und Böttcher aus Düsseldorf, von Kirner, Eberle, Gerhard, Kirchner und Petzel aus München, von Ruiten aus Antwerpen, von Verwee aus Brüssel ꝛc. ꝛc.

Neisse, vom [redacted] Morgen vom 10 bis 11 Uhr stand ein Zim[redacted]mens Schubert, am Pran[redacted]ger, weil er zu Gu[redacted]deren Zimmergesellen einen falschen Eid abgelegt [redacted]eser war beschuldigt, seine Stiefmutter gemißhandelt zu haben, leugnete dies und berief sich auf den Genannten, bei dem er die Nacht, in der die Mißhandlungen stattgefunden haben sollten, zugebracht haben wollte. Schubert, ein übrigens schon ältlicher Mann, beschwor dies und wurde später des falsch abgelegten Eides überführt. Er hatte vor der Brust eine schwarze Tafel hängen, auf der die Worte: „Zur Strafe des Meineides" gezeichnet waren. An Arm und Bein war er gefesselt und mit dem Halse an die Säule gebunden. Es ist dies allerdings eine, das sittliche Gefühl verletzende Strafe; wenn man aber hört, daß sich gegenwärtig die Fälle des Meineides so sehr häufen, wodurch unsere Rechtszustände förmlich in Frage gestellt werden, so muß man zugestehen, daß in Fällen der Ueberführung eine so harte Strafe gerechtfertigt erscheint.

Rybnik, vom 3. Febr. Unter diesem Datum geben die Bresl. Ztg. weitere, mehr als entsetzliche Berichte über Rybnik:

Genöthigt, im vorigen Sommer von Kleie, Gras und Quecken zu leben, hat sich die größeste Noth der Klasse der

---

fangreichen und biegsamen, aber auch mit dumpfen, schwachen und rohen Stimmen. Die Operation, welche an ihnen gewöhnlich im 10. oder 12. Jahre vorgenommen wurde, bot nicht immer eine Garantie, daß der Künstler die Reinheit seines Organs bewahren würde. Oft brachte das Opfer dem armen Verstümmelten keinen Ersatz. War die Operation geglückt, so trat der Knabe in eines der zahlreichen Conservatorien, welche Italien zu jener Zeit besaß, oder er vertraute sich der Leitung eines Privatlehrers an, der seine musikalische Ausbildung auf sich nahm. Nachdem er 8 oder 10 Jahre den ausdauerndsten und bis ins Kleinlichste gehenden Studien obgelegen hatte, versuchte sich der junge Künstler auf der ersten Bühne und bemühte sich, einen Ruf zu erwerben, den ihm zahlreiche Mitbewerber streitig machten. War er erst in Italien berühmt geworden, so trug man an allen Höfen Europa's nach ihm Verlangen. Allenthalben empfing man ihn mit Enthusiasmus und überhäufte ihn mit Gunstbezeugungen. Einzelne Castraten gelangten sogar zu dem größten Einfluß auf Staatsangelegenheiten, wie Farinelli, der an dem Hofe der Könige von Spanien, Philipp V. und Ferdinand VI., 25 Jahre hindurch allmächtig war und wie ein Premierminister schaltete.

Man könnte glauben, daß diese elenden und unglücklichen Wesen nothwendig kalte und manierirte Sänger und lächerliche Schauspieler, moralisch gleicher Weise wie physisch verunstaltet, gewesen wären — dem ist nicht so, die meisten besaßen nicht nur eine umfangreiche, sonore, glänzende und biegsame Stimme, sondern waren auch oft begabt mit einer schönen Gestalt, einem geläuterten Geschmack und durch eine ernste Uebung 12 oder 15 Jahre hindurch einer geschickten Methode Meister, so daß sie alle Nüancen der Leidenschaft mit dem hinreißendsten Ausdruck darzustellen wußten und selbst kalten und ernsten Männern, wie Philipp V. und Friedrich dem Großen Thränen entlockten. Die verzückte Bewunderung, die Guadagni unter andern in Wien erregte, als er zum ersten Male die Rolle des Orpheus sang, welche Gluck für ihn geschrieben hatte, übersteigt allen Begriff. Der ganze kaiserl. Hof, alle Damen, Gluck selbst weinten heiße Thränen, wie er in unnachahmlichem Styl die erhabene Arie „Che faro senza Euridice" vortrug. Konnte doch selbst Napoleon seine Rührung nicht unterdrücken, als Crescentini im Theater der Tuilerien die berühmte Arie aus Romeo und Julia von Zingarelli „Ombra adorata aspettami" sang.

Diese bewundernswerthen Virtuosen waren beinahe alle geistreiche und ausgezeichnete Musiker, welche in die Ideen, die sie ausdrücken sollten, meistens eine Kraft legten, die dem Componisten kaum vorgeschwebt hatte. Die Stücke, welche man für sie schrieb, waren gewöhnlich nur der Canevas, in den sie ihre Inspirationen stickten. Sie waren Dichter, welche über ein gegebenes Thema Meisterwerke in Grazie und Leidenschaft improvisirten. Es klingt fast wie Ironie, wenn man bedenkt, daß dieses Thema ausschließlich die Liebe war, daß sie stets die Qualen und Entzückungen dieser „grande passion" zu schildern hatten. Wie natürlich wurden die Castraten durch ihre überschwenglichen Triumphe zu einer unerträglichen Insolenz verführt; sie zwangen die größten Componisten, sich ihren Launen zu fügen, sie waren die Könige und Tyrannen der Theater. Deshalb findet man in den ernstesten Werken der größten Componisten des 18. Jahrhunderts lange und kalte Vocalisationen, die keinen andern Zweck haben, als den Castraten Gelegenheit zu geben, mit ihrer Bravour und der Biegsamkeit ihrer Kehle zu glänzen. „Ich bitte dich, meine Musik zu singen und nicht die deinige", sprach einstmals der alte und gefürchtete Wilhelmi zu einem unverschämten Virtuosen und drohte ihm mit einem Degenstoß. Dahin war es gekommen, weil in der That der Gesang und die ganze italienische Musik des 18. Jahrhunderts mehr das Werk der Virtuosen als der Componisten war.

Die Herrschaft der Castraten neigte sich zum Untergang, als der Anwuchs der Orchester-Kräfte und die Mannigfaltigkeit der Instrumentations-Effekte, als der Einfluß der französischen Literatur und die mächtige Bewegung der Geister in den letzten Jahren des vergangenen Säkulum das Bedürfniß herausstellten, im Theater eine ernstere Handlung, umfassendere Stücke und eine mächtigere Orchester-Begleitung vorzufinden. Der Virtuose mußte seine absolute Herrschaft gegen eine begränzte umtauschen und sich begnügen, der hervorragende Theil eines abgeschlossenen und machtvollen Ganzen zu seyn.

Diese Revolution in der Musik und noch mehr die Einwirkung einer gereifteren Humanität verdrängten die Castraten aus der italienischen Oper. Die beiden letzten, welche man in Europa hörte, waren Crescentini und Veluti, der noch 1826 in London sich hören ließ. Rossini ersetzte sie durch weibliche Contralte und es bildete sich eine ganze Familie von unvergleichlichen Sängerinnen, die den Meisterwerken der neuen Schule denselben Dienst leisteten, wie die Castraten den italienischen Meistern des 18ten Jahrhunderts. Die Gaforini, Ma-

Proletarier bemächtigt; ihre nothwendige Folge war: die Ruhr, Wechselfieber welche rasch in Hungertyphus übergingen; seit neun Monaten wüthen diese Seuchen unter der unglücklichen Bevölkerung, raffen Tausende dahin, raffen Tausende auf das Krankenlager, ohne die Möglichkeit, so massenhaft auftretendes Elend zu lindern. Aerzte, Geistliche, Polizeibeamten, alle Klassen der Bevölkerung sind von der Seuche ergriffen, und schon mangelt es an Brettern zu Särgen für die Leichen. In Lumpen gehüllt oder nackt werden sie zum Beerdigungsplatze verstohlen gebracht und hinabgeworfen; denn man fürchtet den Streit mit dem Todtengräber wegen seiner Gebühr!

In seiner scheußlichsten Gestalt schreitet der Tod stündlich in allen Familien umher und fordert seine Opfer; er reißt den Vater, die Mutter mit sich fort und überläßt eine Unzahl verwaister nackter Kinder dem grausenhaftesten Elende.

Zahllose Thatsachen unsäglicher Noth, entsetzende Scenen wiederholen sich täglich bei diesem maßlosen Nothstande; alles Gefühl für Nächstenliebe ist bei dem gemeinen Manne abgestumpft, er hat nur ein Ziel: „er will essen oder sterben!"

Selbst schon den Todeskeim im Herzen schiebt ein zerlumpter Mann, eine Pfeife Tabak rauchend, seine erlöste Ehefrau, die Mutter seiner fünf nackten Kinder, auf einem Karren zum Friedhofe; von einigen Stangen und Fichtenreisig hat er ihr eine Art Sarg zusammengeflochten; — nach wenigen Tagen schleppen ihn seine nackten Kinder, ohne Sarg, in einige Lumpen gehüllt, denselben Weg zum Friedhofe, indem sie sich abwechseln und fast den ganzen Tag damit mühsam zubringen, die kurze Strecke von etwa einer Viertelstunde zurückzulegen.

Ein katholischer Priester wird zu einem Sterbenden gerufen; er tritt in die düstere Hütte und frägt nach dem, den er zu seinem letzten Gange vorzubereiten hat; ein nacktes, krankes Kind aus einem Haufen von fünfen zeigt auf eine menschliche Gestalt, welche auf einem zerbrechlichen Bettgestelle daliegt; er tritt hinzu, sieht aber zwei Menschen daliegen und bemerkt, daß der eine davon bereits todt ist; auf seine Fragen erhält er von den kleinen Kindern die Antwort: „der Vater sey schon mehrere Tage todt; sie könnten ihn nicht allein fortschaffen, und so sey er neben der kranken Mutter geblieben, welche wohl bald auch todt seyn würde; dann wollten sie sich Hülfe suchen, um beide zugleich fortzuschaffen." Der Priester entsetzte sich über solches grausenhaftes Elend, erkrankte und starb wenige Tage darauf am Petechialfieber.

Ein Vater von 8 Kindern verliert sein Weib und fünf Kinder am Typhus; er steckt die Kinder und das Weib, je nachdem sie starben, in einen Sack, schleppt sie auf seinem Rücken nach dem fast eine halbe Meile entfernten Kirchhof und wirft sie dort über die Umzäunung.

Oft werden Leichen nur auf die Begräbnißstätte gebracht und dort gelassen; oft findet man zwei Leichen in einer Lade, und viele werden ohne Meldung und Anzeige in offene Gräber gesenkt. Diese Zeichen grausenhafter Noth, unsäglichen Elends, wiederholen sich täglich. Tausende liegen erkrankt darnieder; das Fieber ruht in ihren Adern, der Kopf brennt; sie verlangen trotzdem aber immer zu essen und zu essen mit Gier bis zum letzten Athemzuge. Wo das Fieber überwunden ist, tritt ein Siechthum ein, welches in Diarrhöe, Wassersucht und Abzehrung übergeht und den Kranken langsamer seinem unvermeidlichen Ende entgegenführt als der Typhus. Alle Unterstützungsmittel an Geld, an Naturalien, umsonst gegeben oder durch Arbeit gewährt, reichen nicht aus, denn es bedarf gar großer Mittel, um 20,000 Hungernde und Kranke zu speisen und zu pflegen! Wenn die Seuche ihr Ende erreicht, ob der Eintritt der milderen Jahreszeit ein Ziel setzen wird, weiß nur Gott; wir kennen nur die vollzogene traurige Thatsache, daß die Epidemie grausenhaft wüthet und die Noth alle menschlichen Begriffe übersteigt.

Alle Arbeit hat aufgehört, der Holzeinschlag in den Waldungen kann wegen Mangel an Arbeitern nicht besorgt werden, und welche Aussicht haben die Landwirthe für den nächsten Sommer; sie bleiben ohne Arbeiter und ihre Aecker unbebaut.

Schon jetzt stehen ganze Gehöfte in vielen Dörfern leer; denn die Familien sterben dahin. Die sichere Folge davon ist eine totale Verarmung eines Landstrichs, welcher sich rüstig mit der Zeit fortarbeitete, nicht undeutliche Spuren fortschreitender Kultur gab, aber — ein Jahr namenlosen Elendes verwischt spurlos die Anstrengungen von zehn Jahren — Gott helfe diesem armen Häuflein im Kreise Rybnik!

Aus Oberschlesien, im Januar. Die schreckliche Noth in Oberschlesien, die ihresgleichen kaum in Irland hat, scheint sich nicht allein auf die Kreise Pleß und Rybnik beschränken zu wollen, denn nach zuverlässigen Nachrichten sind auch die Nachbarkreise von beinahe gleicher Noth mehr oder weniger heimgesucht. Der Typhus wüthet allenthalben und fordert überall seine Opfer. Und daß das Elend gewiß noch nicht den Kulminationspunkt erreicht hat, läßt sich bei allen Umständen mit ziemlicher Gewißheit annehmen, zumal in ganz Oberschlesien genug Stoff zur Weiterverbreitung der Seuche vorhanden ist.

Der Typhus sucht sich überall seine Gesellschafterin „die Noth" auf. Daß die Kreise Ratibor und Gleiwitz bereits inficirt sind, ist schon mehrfach in dieser Zeitung gemeldet worden. Indessen ist aber auch schon der Leobschützer Kreis heimgesucht. Im Dorfe Schönau sind zu Anfang d. J. viele Familien vom Typhus befallen worden, doch ist schon hier die größte Gefahr beseitigt. Auch der Neustädter Kreis ist bereits inficirt. Außer einzelnen Fällen in den Parochien Broschetz und Friedersdorf, zeigt sich der Typhus besonders heftig in der besonders armen Parochie Kajau, wo schon mehrere sonst kräftige Individuen der schrecklichen Seuche erlegen sind. Gott schenke uns ein günstiges Frühjahr! denn sonst dürften zu den 3000 vorhandenen Waisen noch leicht 30,000 hinzukommen. (Od.-Z.)

Darmstadt, vom 6. Febr. Die neueste Erscheinung im Strafverfahren wegen des Todes der Gräfin von Görlitz ist ein ausführliches Gutachten des Stabsarztes Dr. v. Siebold dahier, eines ausgezeichneten Mannes der Chirurgie, worin er nachzuweisen sucht, daß die Gräfin, als geistige Getränke liebend, an Selbstverbrennung gestorben sey.

Frankfurt, vom 4. Februar. Briefe aus Wien melden, daß der Staatsminister, Graf von Münch-Bellinghausen, in diesem Monate noch nicht nach Frankfurt zurückkehren werde.

Die Sitzungen der Bundes-Versammlung nehmen einen regelmäßigen Fortgang, doch waren die in der letzten Zeit über die Thätigkeit der hohen Stelle verbreiteten Gerüchte durchaus ungenau. Die Preßgesetzfrage ist es jetzt namentlich, welche die Bundesversammlung lebhaft beschäftigt, und man hofft auch, daß darin ein nach beiden Seiten hin befriedigendes Ziel erreicht werde.

Immer wird noch sehr über die Stockung der Geschäfte geklagt, und da der Kredit durch die stattgehabten großen Bankerotte sehr erschüttert ist und nur Diskonto von ersten Häusern genommen wird, so befürchtet man noch mehr Fallissements. (A. Pr. Z.)

◎◎ Frankfurt, vom 7. Februar. Durch Courier, den ein bekanntes großes Bankhaus über Marseille erhielt, sind direkte Nachrichten aus Neapel über den Vorgang vom 29. Januar und diejenigen Ereignisse, welche denselben unmittelbar herbeiführten, hier eingetroffen. So ungenügend nun auch dieselben mit Hinsicht auf einen Vorgang sind, der durch ganz Europa bis an die Ufer der Newa Widerhall finden dürfte, mag gleichwohl hier dasjenige, was davon zu unserer Kenntniß gelangte, flüchtig erwähnt werden: Der 27. und 28. Januar waren Tage der Bestürzung und des Schreckens für diese große Hauptstadt. Die Volksmenge befand sich in der größten Aufregung und wogte durch die Straßen, während Kanonendonner sich von Zeit zu Zeit vernehmen ließ. Dabei hieß es, das Landvolk stehe vor den Thoren der Stadt; man gewärtigte sich jeden Augenblick seines Eindringens in dieselbe. Gleichwohl versichert die Depesche, daß kein Blut geflossen sey. Endlich wurde am 29. d. M. die königliche Willens-Entschließung dem Volke mit dem Beifügen verkündet, daß schon in den nächstfolgenden zehn Tagen dieselbe zur Vollziehung gebracht werden würde. Die bedrohliche Aufregung explodirte sofort in tobenden Jubel.

In den letzten Tagen sind nun auch die Bilanzen der Bankhäuser S. v. Haber und Söhne und J. F. Gontard u. Söhne zur Notorietät gelangt. Hiernach belaufen sich die Activen des erstgedachten Hauses auf die Summe von 6,321,200 fl. und dessen Passiven auf 5,443,600 fl., so daß noch ein Ueberschuß von 877,600 fl. verbleibt. — Bei Gontard werden die Activen zu 3,544,011 fl. angegeben, die Passiven aber betragen 303,059 fl. weniger. Gleichwohl behaupten kundige Geschäftsleute mit Hinblick auf die einzelnen Rubriken des Status, daß die Masse den Creditoren wenig Hoffnung gewähre, auch nur zum kleinsten Theile eine Befriedigung zu erhalten.

Schleswig-Holstein, vom 28. Jan. Die dänischen Parteiführer, die Professoren Clausen und Schouw, haben schon am Tage nach dem Ableben Christians VIII. eine Flugschrift herausgegeben: „Bei dem Thronwechsel 1848", worin die bekannten dänischen Anmaßungen wieder vorgetragen werden, welche Schrift ihnen ein Hoch der Studirenden eintrug, an dem sich auch viele Bürger betheiligten, und das in Reden und Gegenreden auf eine Demonstration gegen Schleswig-Holstein und für ein „Dänemark bis zur Eider" ausging. Inzwischen werden auch die Herzogthümer dem nicht ruhig zusehen, was in Kopenhagen geschieht, und in jeder Weise ihre theuren Landesrechte, ihre Selbstständigkeit und ihre Nationalität zu wahren wissen. Wir sind es nicht, welche die Drachenzähne gesäet haben, und fühlen uns zur Abwehr gegen die unheilvolle Saat gerüstet. Eine königliche Anordnung vom 24. Januar, durch beide Kanzleien publizirt, verfügt den Wegfall aller bei den Gerichten sowohl in Dänemark als den Herzogthümern anhängigen politischen und Preßprozesse. Durch diese versöhnliche Maßnahme sind also die Prozesse wegen der Neumünster'schen und der Nortorfer Volksversammlungen, wie die außerdem noch gegen Dr. Karl Lorentzen eingeleiteten, hinfällig geworden. Ob das ultradänische Blatt Fädrelandet Recht habe, daß hierin nicht ein Zugeständniß für die Sache der Schleswig-Holsteiner, vielmehr nur eine persönliche Rücksicht zu suchen sey, wird die Zeit bald lehren. Jedenfalls ist es von folgenreicher Bedeutung auch für die Herzogthümer, daß die „Berling'sche Zeitung", das dänische offizielle Blatt, den erwähnten königlichen Beschluß unter Beziehung auf die herrschende Unzufriedenheit über die Beschränkungen der Preß- und Redefreiheit motivirt, und solchen nicht sowohl wegen des Einzelnen, sondern als Prinzip für wichtig erklärt, so daß ein milderes System in dieser Hinsicht angenommen sey. In den Herzogthümern wird also die „polizeilich politische Aufsicht", welche seit dem 7. Septbr. 1846 der Kammerherr v. Scheel mit seinen Werkzeugen ausübt, so daß von einer Presse unter uns nicht mehr die Rede ist, ein Ende nehmen, und Hr. v. Scheel so plötzlich am Ziele seiner Wirksamkeit seyn. Wir dürfen erwarten, daß dieser, wie bekannt, neulich abermals von den Gerichtshöfen gezeichnete Mann am Ziele seiner verderblichen Amtswirksamkeit sich befinden werde. Unser „Altonaer Merkur" wird seinen Stoßseufzer: „Möge allen gemäßigten und wohlgesinnten Patrioten dieser Lande gestattet werden, ihre Stimme laut werden zu lassen, damit die Meinung nicht irre geleitet werde — der Merkur würde sich mit Freuden als Organ dazu anbieten"; — nun unerwartet schnell erhört sehen. Die andern wenigen Blätter, welche in den Herzogthümern noch bestehen, werden nicht zurückbleiben, wenn nur der Verwaltung die Macht genommen wird, den königl. Willen zu verkümmern. (A. Z.)

Oestreich.

Preßburg, vom 2. Februar. Ein ungewöhnliches Ereigniß bildet gegenwärtig den Gegenstand der lebhaftesten Diskussion unserer Politiker. Bald nach der Ankunft des Erzherzog Palatins, welche wegen eines Achsendrucks des erzherzoglichen Wagens erst vorgestern Abend erfolgte, sprach man in unterrichteten Kreisen von einer außerordentlichen k. Depesche an den Landtag, in Ungarn „k. Resolution" genannt, welche der Erzherzog aus Wien mitgebracht. Gestern Morgen verbreitete sich die Nachricht wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt, und die aufgeregte Phantasie füllte sofort die k. Resolution mit dem verschiedenartigsten Inhalt. Viele glaubten, daß das Auflösungs- oder Vertagungs-Dekret für den Landtag darin enthalten sey. So wenig sich nun ein großer Theil der hiesigen Einwohner um den Landtag sonst kümmert, so sind doch Alle bei der Dauer desselben zu sehr interessirt, als daß nicht die allgemeinste Aufmerksamkeit auf die nächste Reichstagsitzung gerichtet worden wäre. Obgleich daher in dem reichstäglichen Bülletin für gestern keine Sitzung angekündigt war, — wohl um einen zu großen Zuspruch der Zuhörerschaft zu verhindern — so waren doch schon 4 Stunden vor der Sitzung der Sitzungssaal der Magnatentafel, die Vorzimmer und selbst die Vorhöfe voll gedrängt. Um 1 Uhr trat der Erzherzog Palatin in den Saal und eröffnete die gemischte Sitzung beider Tafeln. Die tiefste Stille und Aufmerksamkeit herrschte, als der Palatinal-Protonotär die Verlesung der k. Resolution begann. Der Inhalt derselben überraschte die ganze Versammlung. In der mildesten Form, aber nicht minder entschieden vertheidigt der König darin das von seiner Regierung geschaffene oder vielmehr erweiterte Administratoren-Institut, welches bei Gelegenheit der Adreßverhandlung in beiden Tafeln so stark angefochten worden. Der König spricht seinen tiefen Schmerz darüber aus, daß man dieses Institut als eine Landesbeschwerde [illegible] wolle, während Er es als vollkommen gesetzlich, zeitgemäß und wohlthätig erkenne. Dies ist der wesentliche Inhalt der k. Resolution, welche sichtbar den tiefsten Eindruck auf die Versammlung gemacht hat. Das wilde Naturell der Juraten, welches seit mehreren Wochen gezähmt schien, brach diesmal wieder in einem Fieberanfall aus, sie drückten ihr Mißfallen über die k. Resolution auf die unanständigste Weise durch Zischen und Lärmen aus. Die Sitzung ward sofort aufgehoben. Abgesehen von dem Inhalt dieser k. Resolution steht sie an sich einzig da in den parlamentarischen Annalen Ungarns. Denn der Reichstag hat bisher noch keine Eingabe an den König über das Administratoren-Institut gemacht, der König ertheilte aber nur auf Eingaben oder „Repräsentationen" des Reichstags k. Resolutionen. Die parlamentarische Außerordentlichkeit, welche diesmal stattgefunden, gibt daher zu den verschiedenartigsten Erklärungen Veranlassung. Uebrigens hatte noch gestern Abend bei dem Pesther Comitatsdeputirten, Ludwig von Kossuth, dem ersten Anführer der Opposition in der Deputirtentafel, eine Sitzung der von dieser Tafel ausgesendeten Kommission zur Abfassung der Beschwerde über das „Administratoren-System" statt. Die Verhandlung über die k. Resolution soll in beiden Tafeln schon dieser Tage vorgenommen werden, worauf man höchst gespannt ist.

Rußland und Polen.

Von der poln. Gränze, Ende Januar. Die russische Polizei ist sehr thätig in der Aufsuchung einer neuen Schrift, die die Pariser Centralisation herausgegeben hat, und die in Polen vielfach verbreitet wird. Sie heißt: Göttliche Worte an das polnische Volk und ist in jenem glühenden biblischen Style abgefaßt, der so großen Anklang in den Büchern des polnischen Volkes von Mickiewicz und in dem Aufruf an die Polen von Lamennais gefunden. Der Letztere gilt auch für den Autor der in Rede stehenden Broschüre, ob mit Recht, wage ich nicht zu behaupten. (D. Z.)

Frankreich.

Paris. Deputirtenkammer vom 5. Febr. (Schluß.) Algerien und Portugal füllten ausschließlich diese Sitzung. Hr. Bugeaud unterhielt die Kammer zuerst über seinen Lieblingsplan einer Kolonisation Nordafrikas nach dem Militär-

---

lanotte, Marcolini, Mariani, Pisaroni, Pasta und Malibran sind die vorzüglichsten Contralte, die auf Rossini's Talent nicht unerheblich einwirkten. Dieser Gruppe schließt sich Frl. Alboni an.

* Der berühmte Badeort „Ems" ist sehr alt. Ems, in Urkunden, und zwar als Eigenthum des Grafen von Nassau, Ruprecht II., zuerst 1173, und als warmes Bad 1355, als Eymetz oder Empß vorkommend, war schon den Römern bekannt. Die frühere Zerrissenheit des deutschen Reichs verursachte, daß man von dem Orte, wo jetzt zu Ems die Lahnbrücke steht, in acht verschiedener Herren Länder blicken konnte, nämlich in die von Mainz, von Stein, von der Leyen, Trier, Metternich, Nassau-Weilburg, Oranien und Hessen-Darmstadt.

* Jakob Braham, 1723 zu Gummersbach, im Oberbergischen, geboren, war über 50 Jahre königl. Münzgraveur in Berlin. Ohne Zeichnen und Modelliren zu können, zeichnete er sich dennoch durch trefflich gearbeitete Schaumünzen aus, von denen die auf Friedrich II. im siebenjährigen Kriege zu den vorzüglichsten gehören. Er starb 1800 im August zu Berlin.

Briefe von der kühnen Reisenden Ida Pfeiffer schildern ihre Ankunft auf O'Tahiti, wohin sie sich von China einschiffte, und einen sehr originellen Ball bei dem französischen Gouverneur, dem die Königin Pomare und deren Hofstaat beiwohnte. Nur die Königin trug Strümpfe, das Gefolge ging barfuß.

systeme der alten Römer. Von der Zukunft, die Frankreich jenem schönen Erdstriche zu geben gedenke, von den bürgerlichen Staats-Einrichtungen, von Beschränkung der enormen Heeresstärke nach der Uebergabe Abd-el-Kaders, sprach Hr. Bugeaud nur wenige Worte. Administration, Stadtverwaltung, Land- und Seemacht: Alles will Hr. Bugeaud seinen Soldaten anvertrauen. Die Militärkolonisation ist bei ihm zur fixen Idee geworden.

General Lamoriciere entwarf ein sehr pittoreskes Bild von der kritischen Lage Abd-el-Kaders und suchte namentlich den Herzog von Aumale gegen die giftigen Angriffe Seitens des radikalen Lherbette zu schützen. Aus seinem Vortrage ging übrigens hervor, daß Abd-el-Kader nicht genommen wurde, sondern sich, wie alle Welt weiß, freiwillig ergab. Herzog von Aumale hatte also kein Recht, in seinem Amtsbericht zu sagen: „. . . . qu'Abd-el-Kader avait été forcé de se rendre."

Der General stellte vorzüglich den Grundsatz auf, daß jede Regierung die von ihren Generalen eingegangenen Kapitulationen ratifiziren müsse, wofür ihm das heutige „Journal des Debats" einige weise Lehren gibt, indem es diesen Grundsatz nicht theilen könne.

Der Redner bestand aber im speziellen Falle auf der Ratifikation, denn, sagte er, Abd-el-Kader war frei. Er konnte sich noch in die Wüste flüchten. Was würdet Ihr gesagt haben, rief er aus, wenn ich Euch Zelt, Teppiche, Hausgeräth und Schaafe des Emir, aber den Emir selbst nicht gebracht hätte?

Hr. Guizot, von Larochejaquelin interpellirt, erklärte: „Meine Antwort wird sehr kurz seyn. Ich habe eigentlich nur zu wiederholen, was ich in der anderen Kammer schon gesagt, indem ich nämlich der Regierung das Recht vorbehielt, die Verträge ihrer Generale zu bestätigen oder zu verwerfen, selbst wenn diese Generale Söhne des Königs seyen (de M. le duc d'Aumale comme de tout autre). Diesen Vorbehalt festgestellt, fügte ich bei, daß es die Regierung für ihre Pflicht halte, das loyal gegebene Wort des Prinzen mit der Sicherheit des Staates in Einklang zu bringen. Ich halte sie vereinbar und das Benehmen der Regierung gegen den Emir wurde nur von dieser Absicht geleitet. Es ist wahr, daß dem Abd-el-Kader das Versprechen gegeben worden ist, ihn nach Alexandrien oder Saint Jean d'Acre zu führen . . . (Stimme zur Linken: Werden Sie ihn dorthin führen?) . . . Die Regierung hegt den Vorsatz, das gegebene Wort zu erfüllen. Dieses Wort lautet: ihn nach Alexandrien oder Saint Jean d'Acre zu führen. Nur diese beiden Orte sind angegeben. Saint Jean d'Acre nehme ich sogleich aus. Saint Jean d'Acre gehört zur Pforte, die unseren Besitz von Algerien noch nicht anerkannt hat und die uns nicht nur keinerlei Bürgschaft für Abd-el-Kader gewähren, sondern ihn sogar gegen uns anfeuern würde. Von Jean d'Acre kann demnach keine Rede seyn. (Beifall.) Alexandrien schließe ich nicht aus. Obgleich der Pascha von Egypten mit der Pforte eng verbunden, obgleich er Vasall des Sultans sey, besitzt er doch Egypten erblich und verwaltet es mit großer Unabhängigkeit. Saint Jean d'Acre ist mit Alexandrien, das uns volle Garantien gewährt, also keineswegs zu vergleichen. Unser Verhältniß zum Pascha läßt uns hoffen, daß er diese Garantien pünktlich erfülle. Möge daher Abd-el-Kader, wenn er, wie ich zu glauben Grund habe, darauf besteht, nach Alexandrien geführt zu werden, dorthin abgehen und unter solchen Aufsichtsmaßregeln daselbst wohnen, die unser Staatsinteresse erheischt. Offenbar ist es für Frankreichs Ruhe vom größten Interesse, daß Abd-el-Kader, wie General Lamoriciere dargethan, nicht im ersten besten Augenblicke wieder nach Algerien fliehen und dort als die Personifikation eines Grundsatzes, einer Nation oder eines Glaubens wieder dieselbe Rolle spielen könne, die er so glänzend während langer Jahre durchführte. — Meine Herren, die diesfällige Unterhandlung ist mit dem Pascha von Egypten, den wir allerdings nicht zwingen können, den Abd-el-Kader in Alexandrien zu beherbergen, eingeleitet . . . (Stimme zur Linken: Wenn der Pascha es verweigert, was werden Sie dann thun?) . . . Wir verlangten zunächst, daß er ihn in Alexandrien aufnehme und uns, wenn dies geschehen, die erforderlichen Garantien gewähre. Daß ich hier in ein Detailliren der Sicherheitsmaßregeln nicht eintrete, werden Sie begreifen. Darin besteht der Plan der Regierung, der, wie ich hoffe, eben so wohl der Loyalität des gegebenen Worts als der Staatssicherheit entspricht." (Fast einstimmiger Beifall.)

Der Rest der Sitzung, in dem die Kammer den §. 9 annahm und zwei donnernde Reden Lasteyrie's und Cremieux's rücksichtlich der Politik Portugals anhörte, bot für Deutschland kein direktes Interesse. Die Kammer schied sehr ermattet um 6 Uhr Abends auseinander.

Großbrittanien.

London, vom 5. Februar. Lord Palmerston wird diesmal einen schweren Stand haben. Es hat sich eine wahre Verschwörung gegen ihn gebildet. Wenn er kaum die Truppen des Hrn. Chrisholm Anstey aus dem Felde geschlagen, und ihm sein unversöhnlicher Feind Urquhart in den Weg treten, der bekanntlich früher bei der Gesandtschaft in Konstantinopel angestellt war, von Lord Palmerston seine Entlassung erhielt und ihn seitdem in der Morning-Post, im Morning-Herald und in der Britannia mit hannibalischem Haß verfolgt. Diesmal wird ihm das Verfahren des Ministers in der Schweiz, in Griechenland und in Italien den Hauptstoff liefern. Die Politik, welche der Minister Griechenland gegenüber befolgt hat, wird auch im Oberhause vom Grafen Beaumont und im Unterhause überdem noch von Baillie Cochrane angegriffen werden, und der Oberst Perronet Thompson, der erste Gründer des Vereins für freie Getreideeinfuhr, will ihn zwingen, die Motive seiner Politik in Bezug auf Mexiko und die Verein. Staaten darzulegen. Der Oberst ist nämlich der Meinung, daß es Pflicht des Kabinets gewesen wäre, den Eroberungsgelüsten der Amerikaner kräftig entgegen zu treten.

Wie es heißt, wird Hr. Smith Stafford, ein Verwandter des Jung-Irländers Smith O'Brien, die Rolle des Lord Georg Bentinck als Führer der Protektionisten übernehmen, wenigstens strebt er nach dieser Ehre; gewiß ist, daß er die Judenemanzipationsbill, deren zweite Lesung schon auf nächsten Montag anberaumt ist, energisch angreifen wird. Im Oberhause wird Lord Stanley den Kampf gegen die Judenbill leiten und der Herzog von Wellington über seinen berühmten Brief sprechen.

Italien.

Mailand, vom 2. Februar. Eine von den Herren Razzari, Villa, Zanetti, Gervasio, Barni, Schizzi, Porro im Namen der Congregazione Centrale unterzeichnete Bittschrift ist an Se. Majestät den Kaiser von Oestreich gerichtet worden und enthält eine Aufzählung der Bedürfnisse und Wünsche in Beziehung auf die verschiedenen Zweige der Verwaltung.

Fruchtpreise zu Neuß,

am 8. Februar 1848.

per Berliner Scheffel	rt	sgr	₰	per Berliner Scheffel	rt	sgr	₰
Weizen	2	19	—	Rüdsamen	3	22	—
Roggen	1	21	—	Kartoffeln	—	20	—
Wintergerste	1	17	—	Heu pr. Ctr. à 110 ℔	1	10	—
Sommergerste	1	15	—	Stroh pr. Sch. à 1200 ℔	6	20	—
Buchweizen	2	6	—	Rüböl pr. C. 282 ℔ o. F.	32	—	—
Hafer (neuer)	1	4	—	„ „ Mai	31	15	—
Erbsen	3	2	—	„ „ Oktober	32	—	—

Ein Schwarzbrod von 13 Pfd. 7 Sgr. — Pf.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 9. Febr., Morgens 8 Uhr: 13 Fuß 6 Zoll. Wind: Süd-Ost.

Laufzettel Nr. 9.

Koblenz, 7. Februar, Abends 5 Uhr. Das Rheineis von der Lurley aufwärts hat sich heute Morgen 10 Uhr in Bewegung gesetzt, stellte sich aber wieder fest. Pegel: 9' 6".

v. Bütow, Major und Ing. vom Platz.

Estafette Nr. 5.

St. Goar, 7. Februar. Das Rheineis steht von der Lurley aufwärts. Es hat sich heute Morgen 10 Uhr von der Lurley Oderwesel in Bewegung gesetzt, steht jetzt aber wieder fest.

Königliche Posthalterei.

Nr. 6. St. Goar, 7. Februar. Das Rheineis steht von der Lurley aufwärts und ist stellenweise durchgekändelt.

Königliche Posthalterei.

Nr. 7. St. Goar, 8. Februar, 10½ Uhr Morgens. Das Rheineis fängt an in Massen zu treiben. Pegel: 14' 6".

Königliche Posthalterei.

Laufzettel Nr. 1.

Deutz, vom 9. Febr., Morgens 5 Uhr. Der Rhein treibt stark Eis vom Ober-Rhein, welches vor etwa ½ Stunden angefangen hat. Pegel: 17' 6". Gestern Abend: 11", heute Morgen 2 Uhr: 16'.

Das Wasser wächst noch fortwährend. Wind: Süd-Ost. — Die Kommunikation über den Rhein ist seit einer Stunde unterbrochen.

NB. Das Eis ist also von St. Goar nach Köln in 16 Stunden gekommen. (gez.) A. Lenne, Inf. Pr.-Lieut.

Nachrichten aus Holland.

Lobith, vom 7. Febr., 5½ Uhr Nachm. Wenig Treib-Eis.

Hulhuizen, vom 8. Febr., Morgens 6 Uhr. Wenig Treibeis. Gestern Abend saß das Eis eberhalb Nimwegen noch fest. An der Peilschaal: 4 Ellen 98 Daumen.

Lent, vom 7. Febr., Abends 6 Uhr. Heute Morgen hat sich das Eis bei der Stadt Nimwegen festgesetzt, und steht jetzt von Bommel bis Nimwegen. Nach unten sitzt das Eis, nach mehreren Bewegungen auf der Waal, noch fest. An der Peilschaal: 5 Ellen 81 Daumen.

Pannerden, vom 8. Febr., Morgens 6 Uhr. Wenig Treibeis. An der Peilschaal: 4 Ellen 26 Daumen.

Arnheim, vom 8. Febr., Morgens 6 Uhr. Wenig Treibeis. Zu Wageningen hat sich das Eis am 7. Februar nach mehreren starken Zusammenschiebungen und Bewegungen wieder festgesetzt und steht noch fest. Peilschaal: 4 Ellen 15 Daumen. Morgens 8 Uhr: Nichts verändert.

Westervoort, vom 8. Febr., Morgens 8 Uhr. Viel Treibeis. Das Eis ist im Treiben bis unterhalb Deventer, sonst unten noch fest. Peilschaal: 3 Ellen 98 Daumen.

Der Inspekteur von dem Wasserstand
(gez.) A. Goekoop.

Nimwegen, vom 7. Februar. Die Waal ist von gestern Abend 11 Uhr vollgefüllt mit Eis in Bewegung geblieben. Das Wasser wächst und fällt abwechselnd mit starkem Strom, welcher gegen Mittag schwächer wurde.

Nachdem hat sich das Eis wieder gestellt und stark zusammengeschoben, mit einem Wasserstande von 5 Ellen 73 Daumen.

Am 7. Februar Morgens 8 Uhr, 5 Ellen 76 Daumen. Das Eis steht unbeweglich fest, die Bewegung hat sich nicht weiter ausgedehnt bis Dreumel, 1 Stunde unterhalb Tiel.

Im Allgemeinen hat sich die Waal mit 18" wieder gesetzt.

Alles Eis vom Rhein sitzt jetzt zwischen Nimwegen und Tiel aufeinander geschoben.

Am 6. Februar Nachts 12 Uhr ist der Pannerdsche Kanal in Bewegung gekommen mit einem Wasserstand von 3 Ellen 76 Daumen. Es sind bis jetzt keine Berichte eingegangen, daß sich das Eis auf dem Niederrhein in Bewegung gesetzt hat.

Der Ingenieur
(gez.) H. Fynge.

Erläuterung: 100 Daumen 1 Elle, 1 Elle = 3' 4".

Düsseldorf, vom 9. Febr. Wasserstand am 8. Febr. Abends 7 Uhr: 9' 5½". Um 11 Uhr: 9' 11". Am 9. Februar Nachts 1 Uhr: 10' 3". Morgens 5 Uhr: 11' 4". Morgens 7 Uhr: 12' 11". Um 9 Uhr: 14'. Um 11 Uhr: 14' 10". Das Wasser wächst demnach sehr stark.

Das Oberrheinische Eis ist hier um 7½ Uhr (circa in vier Stunden von Köln) angekommen. Die Ueberfahrt war von ½9 bis 11 Uhr unterbrochen. Um 8 Uhr Morgens zu Irter Pegel 14' 8". Das Eis von den Leinpfaden ist fort. Jetzt 11 Uhr treibt noch ziemlich viel und schweres Eis.

Der Brückenmeister Kuhl.

Für die Nothleidenden im Kreise Pleß sind uns ferner zugegangen:

29) von S. 20 Sgr., 30) von C. W. 2 Thlr., 31) von Fräul. J. v. M. 1 Thlr. 15 Sgr., 32) von v. R. 1 Thlr. Kassenanw., 33) von einer lustigen Spielpartie, veranschlagt vom barmherzigen Gasperle, oder den Blinden stets in Compagnie 3 Thlr. 5 Sgr.

um fernere milde Gaben bittet

Die Redaction d. Düsseld. Z.

Anzeigen.

Auszug

aus dem von dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf, am 1. Februar 1848 erlassenen Urtheile in Sachen:

der ohne Geschäft zu Wevelinghoven wohnenden Ehefrau des fallirten Kaufmannes Carl Thürlings, Johanna Wilhelmina geborne Glasmacher, Klägerin, vertreten durch Advokat-Anwalt Ludwig Joseph Kramer,

gegen

1. den zu Wevelinghoven wohnenden fallirten Kaufmann Carl Thürlings,
2. den zu Rheydt wohnenden Kaufmann Mathias Beines, als provisorischer Syndik des Falliments von Carl Thürlings, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Kusenberg.

Aus diesen Gründen

erkennt das Königliche Landgericht in 1. Instanz, spricht die Gütertrennung zwischen der Klägerin und ihrem Ehemanne, dem Beklagten ꝛc. Thürlings, mit Wirkung vom Tage der Klage, aus, legt der Fallitmasse die Kosten zur Last ꝛc.

Die Urschrift haben unterzeichnet:

Hoffmann. Daberkow.

Für den Auszug:
Der Advokat-Anwalt,
Ludwig Joseph Kramer.

Auszug.

Durch Rathskammer-Urtheil des königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht fungirend, vom 3. Februar c. wurde den Gläubigern der Fallitmasse von Julius Fuchs, Kaufmann in Galanteriewaaren zu Dusseldorf, welche in dem Verifications-Termine vom 24. Januar c. nicht erschienen sind, als:

1) Mathias Mühlbauer, Rentner in Düsseldorf,
2) Horn Jacobs Sohn, Kaufmann in Köln,
3) Horn & Gidion, Kaufleute daselbst,
4) A. Amsberg, Kaufmann in Aachen,
5) J. Wilhelm Sondermann, Kaufmann in Gummersbach,
6) Friedrich Groß, Kaufmann zu Erwitte,
7) M. D. Kahn, Kaufmann zu Frankfurt am Main,
8) S. M. Flersheim & Sohn, Kaufmann daselbst,
9) H. D. Spelsberg, Kaufmann zu Lüdenscheid,
10) Lothar Tetsch, Kaufmann zu Iserlohn,

zur Hinterlegung ihrer Titel eine neue Frist bewilligt und zur schließlichen Verifikation und Affirmation Termin

auf den 4. April c.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Civilaudienzsaale des hiesigen königl. Landgerichts unter dem im Art. 513 des H.-G.-B. angedrohten Präjudiz anberaumt.

Für die Richtigkeit dieses Auszugs:
Düsseldorf, den 8. Februar 1848.
Der Ober-Sekretär des Landgerichts,
Thiery.

Jägerhofstraße Nr. 15½ ist der erste Stock, bestehend aus sieben Theilen, gemeinschaftlichem Speicher, abgeschlossenem Keller und Bleiche, am 1. April zu vermiethen.

[39] Ein etwa 3 Fuß langer und 2¼ Fuß breiter, alter, jedoch noch brauchbarer Spultstein wird zu kaufen gesucht. Von wem, sagt die Expedition d. Bl.

Gasthof-Verkauf.

Nachfolgende der Wittwe und den Erben des Herrn Math. Bergs zugehörige, hierselbst gelegene Immobilien, nämlich:

1. der vor dem Kuhthore, in der Nähe des Köln-Mindener Eisenbahnhofes, dem frequentesten und angenehmsten Theile der Stadt gelegene Gasthof „zum churpfälzischen Hofe" mit Nebengebäuden, Scheune, Stallung, Gärten, zusammen 156⅔ Ruthe groß,
2. Flur 7 Nr. 33 2 Morgen 150 Ruthen 20 Fuß Wiese,
3. Flur 11 Nr. 157 3 Morgen 21 Ruthen Acker,
4. Flur 12 Nr. 55 1 Morgen 82 Ruthen 30 Fuß Acker,
5. Flur 12 Nr. 58 1 Morgen 12 Ruthen 70 Fuß Acker,

sollen in dem sub 1 gedachten Lokale,

Montag den 14. Februar c.,
Nachmittags 5 Uhr,

wegen Domicil-Veränderung und Behufs Auseinandersetzung öffentlich verkauft werden.

Duisburg, den 3. Januar 1848.

gez. Goecke,
Justiz-Commissar und Notar.

[40] Eine goldene Broche, mit dem Bildniß zweier kleiner Mädchen, ist verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, sie gegen eine Belohnung in der Expedition d. Bl. zurück zu geben.

Haus zu verkaufen.

Das in der Straße vom Steinwege nach dem Jägerhofe, der Hofgarten-Wasser-Allee gegenüber gelegene, bequem eingerichtete Haus Nr. 111, mit Nebengebäude, großem Hofraum und 2 Gärten, steht unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer W. Roelle zu erfragen.

Allerstraße Nr. 741 ist das Unterhaus und der erste Stock einzeln und im Ganzen zu vermiethen.

Bekanntmachung.

Auf Ersuchen des provisorischen Syndiks der Fallitmasse von J. Braun & Sohn zu Bilk, Herrn Referendar Jungbluth zu Düsseldorf, wird der Unterzeichnete

am Freitag den 11. und Samstag den 12. Februar d. J.,
jedesmal um 2 Uhr Nachmittags,

die zur gedachten Masse gehörigen Farbwaaren, als: Indigo, Bleizucker, Fernambouc, Gummi arabicum, Cochenille, Salmiac, Rothholz, eine große Quantität Säuren und sonstige Extracte, einige Stücke gedruckten Nessel von verschiedener Größe und Dessins, Hausmobilien aller Art, als: Tische, Stühle, Spiegel, Kanapee's, Sekretäre, Commoden, Bettstellen, Oefen ꝛc., auf Rüpings-gut, hinter der Windmühle in der Neustadt Düsseldorf, gegen baare Zahlung meistbietend verkaufen.

Düsseldorf, den 8. Februar 1848.

Weißenfels, Gerichtsvollzieher.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 9. Februar:

Hinko.

Schauspiel in 5 Akten, nebst einem Vorspiel:

Der jüngere Sohn,

von Charl. Birch-Pfeiffer.

Freitag den 11. Februar:

Der Bräutigam aus Mexiko,

oder:

Die Kartoffeln in der Schaale.

Lustspiel in 5 Akten von Clauren.

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 12.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.